

Vorlage:	16/2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	02.10.2019	2.

Abstimmungsverhalten: Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
./.	./.	./.	./.

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Katja Nowak-Müller	Thomas Ressel

Betreff: **Neustrukturierung ZRL**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der dargestellten inhaltlichen und zeitlichen weiteren Vorgehensweise zur Neustrukturierung des ZRL zu.
3. Die Verbandsversammlung stimmt der beschriebenen Ausrichtung des ZRL auf Basis des vorgeschlagenen „Aufgabenspektrums zur regionalen Koordinierung und Schnittstelle zum ÖPNV im Raum Ruhr-Lippe“ zu.
4. Die Verbandsversammlung stimmt dem Organisationsvorschlag zu.
In Anbetracht der zeitlichen Abhängigkeit zur Neustrukturierung des ZRL zum 1.01.2020 und der in diesem Rahmen noch nicht konkretisierten Überleitung von Personal des ZRL, wird für die weiteren Planungen weiterhin der Stellenplan des Jahres 2019 in Ansatz gebracht. Die Verbandsversammlung spricht sich zur Abwicklung der Übergangsregelungen für eine zügige Abwicklung der personellen Besetzungen der Organisationen des ZRL und des ZRL unter der Maßgabe aus, dass die Arbeitsfähigkeit beider Organisationen gewährleistet werden muss.
5. Die Verbandsversammlung spricht sich für die Aufrechterhaltung der (räumlichen) Bürogemeinschaft zwischen ZRL und ZRL aus.

6. Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher
- a. mit der Erarbeitung eines Zweckverbandssatzungs-Entwurfes auf Basis des in der Vorlage aufgeführten Aufgabenspektrums zur Vorlage im Dezember-Sitzungsblock,
 - b. mit der Konkretisierung und Vereinbarung eines Dienstleistungsvertrages mit dem NWL zur möglichst weitgehenden Übertragung von operativen Verwaltungstätigkeiten auf die NWL-Verwaltung mit Wirkung zum 1.01.2020,
 - c. mit der Aufstellung des Haushaltes 2020 auf Basis der in der Vorlage genannten Eckpunkte,
 - d. mit der zeitlichen und inhaltlichen Konkretisierung und Abwicklung der personellen Überleitungen und Neubesetzungen der ZRL-Stellen,
 - e. in Bezug auf einen Umzug des NWL an einen anderen, im ZRL-Verbandsgebiet liegenden Standort, mit der vertraglichen Vereinbarung eines (Miet-)Vertrages zur Erhaltung der Bürogemeinschaft (NWL/ZRL) an diesem neuen Standort sowie der organisatorischen Gestaltung und formalen Abwicklung der Übergangszeiten zwischen altem und neuem Standort.

Thomas Gemke	Dr. Georg Scholz
Verbandsvorsteher ZRL	Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

Einleitung

In der ZRL-Verbandsversammlung vom 10.07.2019 wurde der Zeitplan zur weiteren zeitlichen und inhaltlichen Vorgehensweise bei der Neustrukturierung des ZRL vorgestellt. (Der Zeitplan liegt der Niederschrift des 10.07.2019 als Anlage bei.)

In der am 11.07.2019 stattgefundenen NWL-Verbandsversammlung wurde der Beschluss zur Neustrukturierung des NWL zum 1.01.2020 gefasst.

Somit sind die Voraussetzungen für die Konkretisierung und Ausgestaltung der weiteren Schritte bei der ZRL-Neustrukturierung erfüllt.

Gemäß Zeitplan sollten die nachfolgenden Punkte für die Zeit Juli – September erarbeitet und in der Strategiegruppe (Funktionsträger ZRL, Fraktionsspitzen und Geschäftsführung ZRL) bis zur Beschlussfassung begleitet werden:

- Erarbeitung Aufgabenspektrum der nächsten Jahre
- Erarbeitung Zielstruktur
- Erarbeitung Rahmenbedingungen (Verträge für Übernahme Verwaltung durch NWL, HH 2020, Stellen, Zeitablauf)
- Erarbeitung personelle und räumliche Übergangsregelung je nach Stellenausschreibungsfortschritt NWL

Ziel war die Beschlussfassung in der Oktobersitzung der Verbandsversammlung:

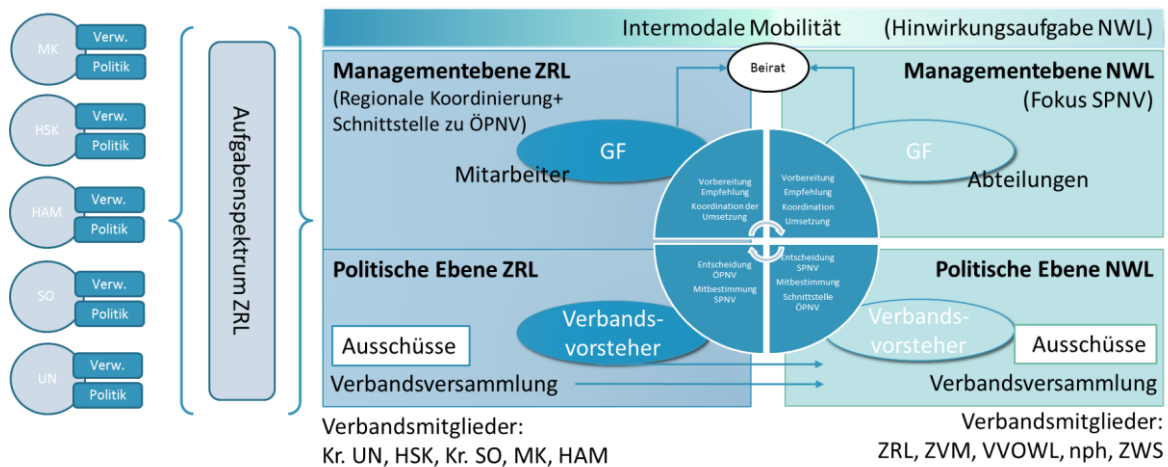
- Beschluss zur Festlegung des Aufgabenumfangs ZRL
- Beschluss Zielstruktur
- Beschluss Rahmenbedingungen (z. B. für HH 2020, Vertragsentwürfe Outsourcing Verwaltung an NWL)
- Beschluss Stellenausschreibung GF
- Information oder Beschluss in Ausschüssen/KT zur Umstrukturierung ZRL

Die Strategiegruppe des ZRL hat sich in 2 Terminen, am 30.07.2019 und am 12.09.2019, seither mit der inhaltlichen Gestaltung der neuen Struktur befasst.

Vor diesem Hintergrund liegen nunmehr die nachfolgenden Vorschläge zur Beschlussfassung vor:

1. Aufgabenspektrum des ZRL

Zur Einordnung und Orientierung wurde zunächst das Rollenmodell des ZRL (in der Schnittstelle zum NWL) visualisiert:



Zur Schaffung intermodaler vernetzter Mobilität in Westfalen und NRW soll für den Raum Ruhr-Lippe der ZRL die regionale Koordinierung und Schnittstelle zum ÖPNV wahrnehmen. Seine Stärke liegt in der Schaffung klarer Entscheidungs- und Informationsstrukturen, um auf der Schnittstelle zwischen ÖPNV und SPNV die Interessen des Raumes zu bündeln und aus Westfalen/NWL in den Raum hineinzutragen.

In diesem Kontext liegt das nachfolgende Aufgabenspektrum des ZRL (Regionale Koordinierung und Schnittstelle zum ÖPNV) zur Beschlussfassung vor:

Aufgabenspektrum gemäß jeweils beschlossenem Auftrag/Rahmen durch die Verbandsversammlung

- Bündelung der regionalen „Stimme“ der kommunalen Aufgabenträger
- Interessenswahrnehmung gegenüber dem NWL
- objektive, interessenneutrale Beratung der Mitglieds Körperschaften im ZRL
- Erhalt und Verbesserung der regionalen SPNV-Infrastruktur in Abstimmung mit dem NWL
- Weiterentwicklung des regionalen Fensters des WestfalenTarifs
- Bündelung der Digitalisierung incl. Technik / E-Ticketing-Strategie des ÖPNV im Raum (in Abstimmung/Einvernehmen mit den VU und Aufgabenträger)
- Koordinierung übergeordneter Konzepte zur Optimierung verkehrsträger- und verkehrsunternehmensübergreifender Mobilität im Raum Ruhr-Lippe in der Schnittstelle ÖPNV/SPNV
 - Verknüpfung Bus/Schiene
 - der Schnittstelle Vertrieb arbeitsteilig und abgestimmt mit den ÖPNV-Aufgabenträgern
 - Mobilstationen
 - Fahrgastinformation
 - Regionale Schnellbusverkehre
 - Integration von Sharing-Angeboten

- Unterstützung bei der Schaffung eines Qualitätsmanagements für den ÖPNV
 - Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der Formulierung übergreifender Themen in den lokalen Nahverkehrsplänen
- Bereitstellung von Fördermitteln zur Umsetzung dieser Konzepte durch die AT und VU
 - Bündelung (und Priorisierung) von Förderanträgen, Bedarfsanmeldungen der Region Ruhr-Lippe an den NWL
 - Unterstützung der kommunalen AT bei der Überprüfung der Konformität von Förderanträgen mit den lokalen und überregionalen Nahverkehrsplänen
- Schaffung einer übergreifenden gemeinsamen Datenbasis für die Gestaltung der Mobilität in der Region Ruhr-Lippe in Zusammenarbeit mit den AT und VU
 - (z. B. Marktforschung, Grundlagendaten, Statistiken)
- Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei übergreifenden, die Mobilität betreffenden Marketingmaßnahmen

Das Aufgabenspektrum im Verwaltungsbereich umfasst die nachfolgenden Aufgaben:

- Finanzbuchhaltung
- Inventur/Anlagenüberwachung
- Operative Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltes/Jahresabschlusses
- Abwicklung von Förderungen im Rahmen der nach § 11 ÖPNVG vom NWL an den ZRL übertragenen Mittel, die innerhalb der HH-Planes des ZRL in Projekte und förderfähige Maßnahmen münden
(Operatives Ausstellung von Förderbescheiden, finanzielle Abwicklungsüberwachung, Prüfung der Einhaltung aller Formerfordernisse etc.)
- Personalangelegenheiten und -abwicklung
- Allgemeine Verwaltung (Beschaffung von Material etc., IT-Betreuung, Vertragsmanagement, Vergaben von Dienstleistungsaufträgen etc.)
- Sekretariat
- Gremienmanagement (außer der fachlich/inhaltlichen Themen)

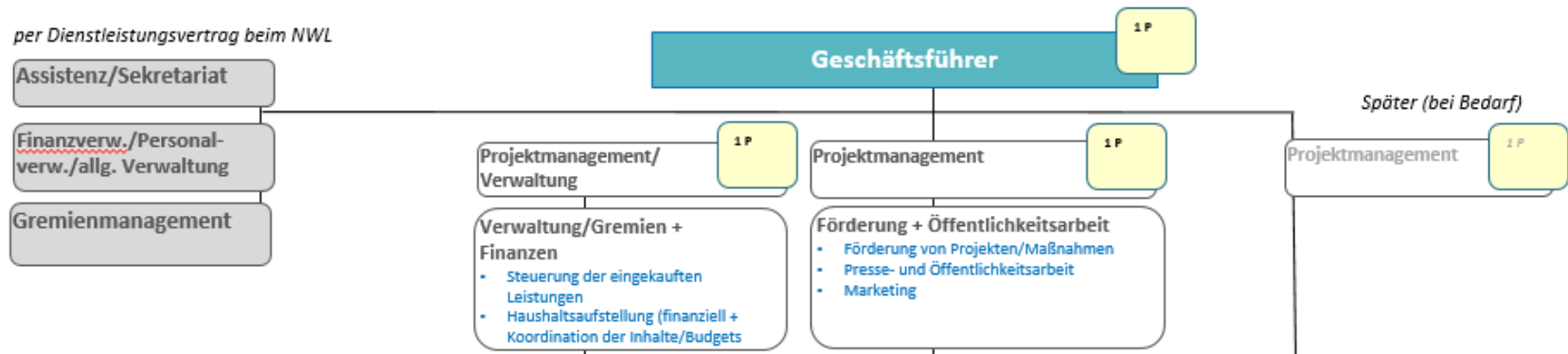
Bis auf die inhaltliche Steuerung, lassen sich die vorgenannten Verwaltungstätigkeiten auf den NWL per Dienstleistungsvertrag übertragen.

Die Aufgabengebiete stellen den Umfang dar, in dessen Spektrum eine regionale Koordination erfolgen kann. Wie eingangs beschrieben, sind insbesondere in der Findungsphase die konkreten Aufträge/Rahmen in diesem Zusammenhang der Verbandsversammlung vorzuschlagen und durch die Verbandsversammlung zu beschließen. Grundsätzlich wird Wert darauf gelegt, eine effiziente Struktur zu schaffen, bei der Aufgabendoppelungen - auch im Hinblick auf VU und Aufgabenträgern - einvernehmlich abgestimmt, vermieden werden sollen.

2. Organisationsvorschlag neuer ZRL

Unter Berücksichtigung der Findungsphase, wird vorgeschlagen, zunächst mit einer schlanken personellen Ausgestaltung der Organisation zu beginnen. Vorgesehen ist ein hauptamtlicher Geschäftsführer und zwei Projektmanager. Um diese Personale für koordinative Aufgaben einsetzen zu können, wird empfohlen, weitestgehend Verwaltungstätigkeiten per Dienstleistungsvereinbarung auf den NWL zu übertragen.

Organisationsvorschlag neuer ZRL



Stellenbewertungen liegen
am 12.09.2019 vor

Stellenplan für neuen ZRL
(Start):
1 GF, 2 PL

aber:
Übergangsphase für 2020
mit HH-Ansatz und
Stellenplan 2019 gestalten.

Projekte u. Maßnahmen (gemäß jeweils beschlossenem Auftrag/Rahmen durch die Verbandsversammlung)

- Bündelung der regionalen „Stimme“ der kommunalen Aufgabenträger
- Interessenswahrnehmung gegenüber dem NWL
- objektive, interessenneutrale Beratung der Mitgliedskörperschaften im ZRL
- Erhalt und Verbesserung der regionalen SPNV-Infrastruktur (insbesondere Station und Fahrzeuge) in Abstimmung mit dem NWL
- Weiterentwicklung des regionalen Fensters des WestfalenTarifs
- Bündelung der Digitalisierung incl. Technik / E-Ticketing-Strategie des ÖPNV im Raum (in Abstimmung / Einvernehmen mit den VU und Aufgabenträgern)
- Koordinierung übergeordneter Konzepte zur Optimierung verkehrsträger- und verkehrsunternehmensübergreifender Mobilität im Raum Ruhr-Lippe in der Schnittstelle ÖPNV/SPNV
 - Verknüpfung Bus/Schiene
 - der Schnittstelle Vertrieb arbeitsteilig und abgestimmt mit den ÖPNV-Aufgabenträgern
 - Mobilstationen
 - Fahrgastinformation
 - Regionale Schnellbusverkehre
 - Integration von Sharing-Angeboten
 - Unterstützung bei der Schaffung eines Qualitätsmanagements für den ÖPNV
 - Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der Formulierung übergreifender Themen in den lokalen Nahverkehrsplänen
- Bereitstellung von Fördermitteln zur Umsetzung dieser Konzepte durch die AT und VU
 - Bündelung (und Priorisierung) von Förderanträgen, Bedarfsanmeldungen der Region Ruhr-Lippe an den NWL
 - Unterstützung der kommunalen AT bei der Überprüfung der Konformität von Förderanträgen mit den lokalen und überregionalen Nahverkehrsplänen
- Schaffung einer übergreifenden gemeinsamen Datenbasis für die Gestaltung der Mobilität in der Region Ruhr-Lippe in Zusammenarbeit mit den AT und VU
 - (z. B. Marktforschung, Grundlagendaten, Statistiken)
- Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei übergreifenden, die Mobilität betreffenden Marketingmaßnahmen

Ein Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag zwischen NWL und ZRL zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben für den ZRL wurde von PwC erarbeitet und liegt der Geschäftsstelle des ZRL vor.

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Dienstleistungsvertrages nach Auslaufen der Optionserklärung zu § 2b UStG läuft für den ZRL mit Ablauf des Jahres 2020 aus. Inwieweit danach eine Steuerpflichtigkeit erfolgt, ist derzeit noch nicht geklärt. Es ist jedoch einhellige Meinung, dass selbst in diesem Fall die Vorteile überwiegen und der Dienstleistungsvertrag geschlossen werden sollte.

Eine Stellenbewertung der 3 vorgeschlagenen Stellen wurde durch PwC vorgenommen. Stellenbeschreibungen sind ebenfalls bereits angefertigt.

Die Ausgestaltung hängt von der Zustimmung der Verbandsversammlung zum Aufgabenspektrum und zu den übertragenen Verwaltungstätigkeiten ab.

Es wird vorgeschlagen Ende 2021 näher zu betrachten, ob die umgesetzte Organisation, den Bedürfnissen und Erwartungen gerecht geworden ist bzw. welche Veränderungen nach dann fast 2 Jahren Neuorganisation erforderlich wären.

3. Übergangsphase NWL/ZRL

In Anbetracht der zeitlichen Abhängigkeit zur Neustrukturierung des NWL zum 1.01.2020 und der in diesem Rahmen noch nicht konkretisierten Zeitplanung zu Stellenbesetzungen (s. hierzu auch TOP 4.1/NWL-Vorlage 64/2019), kann auch die Personalplanung des ZRL noch nicht final konkretisiert werden.

Vor diesem Hintergrund kann zu diesem Zeitpunkt noch kein konkretes Übergangsszenario vorgelegt werden. Es sind jedoch alle Vorbereitungen zu treffen, um eine zügige Handlungsfähigkeit sicherstellen zu können, sobald die Terminierungen feststehen:

- Stellenplan

Da sich die Übergangsphase der personellen Besetzung im ZRL und NWL sich bis in das Jahr 2020 hinziehen wird, wird eine hohe Flexibilität erreicht, wenn der Stellenplan des Jahres 2019 weiterhin Anwendung findet.

- Dreiseitige Vereinbarung zur Überleitung von Mitarbeitern auf den NWL

Sicherzustellen ist, dass die Arbeitsfähigkeit beider Organisationen (NWL und ZRL) gewährleistet ist und bleibt.

PwC hat für die Überleitung von Mitarbeitern eine Mustervereinbarung entwickelt, die der NWL am 8.10.2019 in seine Verbandsversammlung einbringt (s. hierzu auch TOP 4.1 NWL-Vorlage 64/2019). Diese ist für den ZRL und die Übergangsphase zielführend:

Gegenstand der sog. dreiseitigen Vereinbarung ist die einvernehmliche Übertragung von Anstellungsverhältnissen zwischen den drei Parteien: NWL, Mitgliedszweckverband und dem einzelnen Mitarbeiter.

Vorteil dieser Vereinbarung ist, dass keine Kündigung der Anstellungsverhältnisse erfolgen muss und somit die Beachtung von etwaigen Kündigungsfristen nicht erforderlich macht.

Sobald sich die Zeitkette im NWL ergibt, werden die Verhandlungen über dreiseitige Vereinbarungen zwischen NWL, ZRL und Mitarbeitern erfolgen.

- Stellenausschreibungen ZRL

Die Stellenausschreibungen können erfolgen, sobald die dreiseitigen Vereinbarungen der Mitarbeiter, die in den NWL wechseln wollen, eine Sicherheit über den Personalbestand des ZRL konstatiert.

Die Stelle des Geschäftsführers kann ausgeschrieben werden, sobald die derzeitige Geschäftsführung in einer dreiseitigen Vereinbarung ihren Wechsel formal bekundet hat.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, zunächst interne Ausschreibungen der Stellen vorzunehmen. Die interne Ausschreibung soll die Einbeziehung aller Mitgliedszweckverbände und des NWL umfassen. Erst nach erfolgloser Ausschreibung, sollte eine externe Stellenausschreibung erfolgen.

- Dienstleistungsvertrag

Unabhängig von der personellen Überleitung können die Vereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben im Verwaltungsbereich auf den NWL mit Wirkung zum 1.01.2020 vereinbart und geschlossen werden.

5. Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2020

Der Haushalt des Jahres 2020 wird planmäßig im Dezember-Sitzungsblock vorgelegt. Um im Vorfeld ein gemeinsames Verständnis zu generieren, welche grundsätzlichen Positionen in den Haushalt einfließen, werden die nachfolgenden Eckpunkte vorgeschlagen:

- Personalansatz: Stellenplan 2019 soll auch in 2020 zum Ansatz kommen
- Verwaltung: Kostenansatz für Dienstleistungsverträge mit NWL (Verwaltungstätigkeiten)
- Beibehalt der Gebietskörperschaftsförderungen für sonstige Zwecke des ÖPNV und Fahrgastinformationssysteme
- Fortführung begonnener Projekte/Infrastrukturvorhaben
- Ansatz pauschaler Budgets für Infrastruktur und Projekte für „sonstige Zwecke des ÖPNV“ (Ziel: Mittelverwendung mit Konkretisierung der Aufgabenfelder des ZRL unterjährig nach VV-Beschlusslage festlegen)

6. Erhalt der Bürogemeinschaft NWL/ZRL

Seit Gründung des NWL befindet sich die Hauptgeschäftsstelle des NWL in Bürogemeinschaft mit dem ZRL. Mieter der Räume in der Friedrich-Ebert-Str. 19, Unna, ist der ZRL. Personell stoßen die derzeitigen Räume kapazitativ schon seit längerer Zeit an ihre Grenzen.

In diesem Zusammenhang haben NWL- und ZRL-Verwaltung unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG, Vermieterin der Räume) nach Lösungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Gebäudes gesucht.

Neben der Auflösung der Besprechungsräume, dem „Zusammenrücken“ der Mitarbeiter in den bestehenden Büros, wäre die WfG für eine Zeit bereit, in den eigenen Räumen ein weiteres Büro zur Verfügung zu stellen. Weitere Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Gebäudes der Friedrich-Ebert-Str. 19, Unna, gibt es nicht.

Diese Lösung kann jedoch nur temporär sein, da weiterhin zu berücksichtigen ist, dass die Räume

- Über keine behindertengerechten Sanitäranlagen,
- Es nur 1 Damen-WC gibt,
- Die einschlägigen Verordnungen zur Dimensionierung von Büroräumen (z. B. m² je Mitarbeiter) unterschritten werden,
- Die technische Ausstattung schon heute an ihre Grenzen stößt.

Vor dem Hintergrund, dass schon heute personelle Synergien im Verwaltungsbereich zwischen NWL und ZRL genutzt werden und diese mit Neustrukturierung sogar ausgeweitet werden soll, ist eine zukunftsfähige Bürogemeinschaft nur an einem neuen Standort möglich. An dieser wird daher empfohlen, festzuhalten.

Darüber hinaus wird sich das zahlenmäßige Verhältnis der Mitarbeiter zwischen NWL und ZRL dahingehend verändern, als dass der ZRL eher Untermieter des NWL werden sollte.

Auf dieser Grundlage wurde mit der WfG nach möglichen Alternativen Ausschau gehalten. Mit Vorlage des NWL (s. TOP 4.2 NWL-Vorlage 69/2019) wird dieser Prozess und das favorisierte Objekt in Bahnhofsnähe am Standort Unna dargestellt. Der favorisierte Standort lässt eine Bürogemeinschaft realisieren.

Es wird nunmehr empfohlen,

- dem NWL zu signalisieren, dass die Bürogemeinschaft aufrecht erhalten werden soll.
- Die ZRL-Verwaltung/Verbandsvorsteher dahingehende Vereinbarungen treffen soll. Favorisiert wird hierbei ein Untermietverhältnis.
- Die Abwicklung des Mietverhältnisses mit der WfG für einen störungsfreien Übergang bis zum Umzug in ein Zielobjekt gewährleistet ist.

7. Weitere Vorgehensweise

Die weitere Vorgehensweise umfasst die verwaltungsseitige Abarbeitung der hier zur Beschlussfassung vorliegenden Punkte.

Es gilt weiterhin der Zeitplan zur Neustrukturierung des ZRL.